

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Insofern bin ich froh, dass wir diesen Titel haben. Wir werden ihn ins Land hinaustragen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Also, die Lehrer machen das nicht, sagen Sie! Die Lehrer machen das nicht? – Gegenruf von Jochen Ott [SPD]: Frau Müller-Rech, das ist doch Quatsch!)

– Frau Müller-Rech, ich habe gesagt: bis sie in die Schule kommen.

(Zurufe von der FDP – Gegenruf von Christian Dahm [SPD]: Jetzt seid doch mal ein bisschen entspannt da drüben!)

Es gibt natürlich auch Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder haben, die im Kindergartenalter sind; das kann ich nicht abstreiten. Aber ich habe nicht von dem System Schule gesprochen, sondern von dem, was Kinder in ihrem Leben vor der Schule eventuell erlebt haben. Wir werden alles tun, um diese Kinder stark zu machen.

Dann will ich an dieser Stelle auf Herrn Seifen eingehen. Zukunft hängt von Herkunft ab; das ist von meinem Kollegen schon deutlich gesagt worden. Aber ich gebe Ihnen in einem recht: Es gibt auch eine Wohlstandsverwahrlosung. Es geht darum, allen Kindern gute Chancen zu geben und ihre Talente zu entdecken. Auch ein Kind, das in einer bürgerlichen Familie aufwächst, kann unter Umständen Förderbedarf haben.

(Helmut Seifen [AfD]: Durchaus! So ist es!)

Das hat aber nichts mit Gleichmacherei zu tun,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

sondern damit, dass man jedes Kind in seinen Fähigkeiten anerkennt und jedes Kind stärkt.

Das alles war eigentlich gar nicht das, was ich sagen wollte.

Wir haben uns mit diesem Schulsozialindex sehr wohl auseinandergesetzt. Ja, Frau Ministerin, wir hatten es in unserem Koalitionsvertrag verankert. Ja, es ist nicht umgesetzt worden. Ja, wir wollen den schulscharfen Sozialindex. Wir erkennen an, dass Sie die Zahl der Stellen erhöht haben. Unser Prinzip beim schulscharfen Sozialindex bestand jedoch immer darin, dass wir nicht mit der Gießkanne übers Land gehen wollen, sondern dass wir Hilfen und Ressourcen dahin bringen wollen, wo wir sie brauchen.

An dieser Stelle will auch ich noch einmal Kritik an den Talentschulen üben. Meines Erachtens ist nicht gewährleistet worden, dass die Hilfe dahin kommt, wo wir sie brauchen: 35 Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen im kommenden Schuljahr. Im übernächsten Schuljahr erweitern Sie das auf 60 Stellen.

Herr Seifen will uns ständig unterstellen, dass wir uns nur um die Armseligen bemühen. Sie brauchen gar nicht versuchen, uns in diese Kiste zu stecken. Heute lesen Sie im Pressespiegel, dass nur noch jeder zweite Betrieb Lehrstellen besetzen kann, dass jede zehnte Ausbildungsstelle nicht mehr besetzt werden kann. Es ist nicht nur reines Samaritertum – es ist volkswirtschaftlich notwendig,

(Beifall von der SPD)

dass wir jedes Talent fördern. Damit müssen wir jetzt anfangen.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Das geschieht – das ist die Hauptkritik – nicht zielgerichtet, sondern mit der Gießkanne.

Zu den 60 Stellen über sechs Jahre: Wir behaupten, dass wir nicht mehr sechs Jahre Zeit haben. Lassen Sie uns alle zusammen versuchen, ein Modell zu finden, dass sofort Abhilfe schafft. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Voigt-Küppers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag Drucksache 17/5628 – Neudruck – an den Ausschuss für Schule und Bildung zu überweisen**; dort soll dann die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Darf ich feststellen, dass es hierzu die Zustimmung des Hauses gibt? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Dr. Nacke das Wort. Bitte sehr.

Dr. Stefan Nacke³⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Verbreitung digitaler Informations- und Unterhaltungsmedien werde die Notwendigkeit der Bibliothek als Raum zunehmend infrage gestellt, befürchtete der Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Verbandes der Bibliotheken Herr Dr. Johannes Borch-Jaene kürzlich in einem Aufsatz.

Mit unserer heutigen Initiative ermöglichen wir die Öffnung der öffentlichen Bibliotheken auch an den Sonn- und Feiertagen. Damit tragen wir dem räumlichen Bedürfnis Rechnung, dass sich auch in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung die Menschen als ganze Personen begegnen wollen.

So wichtig der infrastrukturelle Ausbau in Sachen Mobilität, Breitbandnetze und 5G als Bedingung für die Teilhabe an medialer Kommunikation auch ist, so wichtig bleibt es, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensumfeld öffentlich zugängliche Orte finden für Interaktion im Sinne von Kommunikation unter Anwesenden.

Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, und es muss geschehen können, wenn die Menschen auch in ihren familiären Zusammenhängen Zeit haben, womit in einer Arbeitsgesellschaft insbesondere das Wochenende, die Sonn- und Feiertage angesprochen sind. Selbstverständlich wird auch in Gottesdiensten personale Gemeinschaft im Sinne einer Kommunikation unter Anwesenden erfahren.

Mit unserem Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag wollen wir die Selbstverwaltung der Gemeinden stärken. Wir schaffen im Bereich der öffentlichen Bibliotheken im weiten Sinne des Wortes neue kulturpolitische Spielräume. Es geht uns um eine Erweiterung der Räume der Begegnung.

Solche interaktiven Orte der Kommunikation unter Anwesenden, die neben der privaten Wohnung einerseits und der Schule oder dem Arbeitsplatz andererseits auch als „Dritte Orte“ bezeichnet werden, sind für die Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen in ihren Städten und Gemeinden zentral.

Bibliotheken wandeln sich zu öffentlichen kommunalen Wohnzimmern. Sie sind viel mehr als Archive und staubige Lagerstätten für Bücher und andere Medien. Als bewusst gestaltete Lebensräume haben sie häufig hohe Aufenthaltsqualität. Sie laden Menschen ein, auf der Suche nach Informationen und Medien zu verweilen, sich vielfältig anregen zu lassen und ei-

ander zu begegnen. Es gibt Treffpunkte für Jugendliche, Veranstaltungen für Familien mit Kindern und Gelegenheiten für ältere Menschen.

Wo spürt man, dass man Bürgerin und Bürger ist, wo läuft man sich über den Weg, trifft sich niederschwellig und spontan, wenn nicht auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen, wie es die Bibliotheken neben Museen und Volkshochschulen sind? In Zeiten der Individualisierung ermöglichen wir hier die Erfahrung von nichtkommerzieller Geselligkeit und sozialem Austausch.

Neben ihrer Informationsfunktion haben öffentliche Bibliotheken einen Bildungsauftrag: Sie sind unter anderem in Kooperation mit Schulen, Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Weiterbildung Bildungseinrichtungen der Leseförderung und Medienkompetenz.

Durch die Vermittlung allgemeiner, interkultureller und staatsbürgerlicher Bildung tragen sie zur demokratischen Willensbildung und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft bei. Öffentliche Bibliotheken sind mit ihren Medienangeboten und Veranstaltungen vor allem aber auch Kulturorte: Es gibt Lesungen, Theater, Vorträge oder Spielnachmittage.

Der von mir geschätzte Niklas Luhmann, der in seiner Gesellschaftstheorie sehr vorsichtig mit dem Kulturbegriff umgegangen ist, sagt, dass Kultur über einen vergleichenden Blick zu anderen Formen des Sozialen entsteht. Indem man sich mit anderen Ländern, anderen Zeiten, anderen Welten vergleicht, könne man über sich hinausgehen, ohne sich selbst zu verlassen.

Kultur schafft somit nach vorne offene Identität und eröffnet neue Horizonte. In diesem Sinne sind Bibliotheken Kulturorte, an denen sich Gesellschaft ihrer selbst bewusst wird. Das wollen wir fördern. Deswegen schaffen wir die Möglichkeit, öffentliche Bibliotheken auch am Sonntag zu öffnen.

Ich werbe sehr für die Zustimmung zum Gesetzentwurf und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Nacke. – Für die weitere antragstellende Fraktion der FDP hat Herr Kollege Deutsch das Wort. Bitte sehr.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch nicht so lange her, dass nicht wenige Leute öffentlichen Bibliotheken keine große Zukunft mehr gegeben haben; zu groß schien die Medienkonkurrenz, zu altbacken und verstaubt der klassische Ausleihbetrieb. In Zeiten des Streamings und der E-Books müsste dort

doch eigentlich das Licht ganz ausgehen. Ein Blick auf Videotheken, die aussterben, zeigt: Dieses Schicksal kann eintreten.

Aber wie sieht es in Bibliotheken tatsächlich aus? – Bibliotheken erleben einen echten Boom. Sie sind die bestbesuchten Kultureinrichtungen in den Kommunen: von Krise keine Spur.

Woran liegt das? – Kaum eine Kulturinstitution hat in den letzten 15 Jahren einen so beeindruckenden Wandel durchlaufen wie die öffentlichen Bibliotheken. Sie sind Bildungs- und Kulturorte geworden, in denen sich die Menschen gern aufhalten.

Das Spektrum der Angebote hat sich enorm verbreitet, von Spielwelten mit frühkindlichen Lernangeboten über betreute Gaming-Bereiche bis hin zu spannenden Makerspaces, wo mit digitaler Spitzenausrüstung und 3-D-Druckern Begeisterung für Kreativität und Technik geweckt wird, spezielle MINT-Förderung, MINT-Festivals, Lesungen, Schreibwerkstätten.

Aber es sind auch die vielen Arbeitsplätze, die rege genutzt werden, weil sie gut ausgestattet sind oder einfach nur Ruhe bieten. Sie sind auch gemeinsamer Treffpunkt für Hausaufgaben und Projektarbeiten.

So sind unsere Bibliotheken mehr und mehr zu sozialen Orten geworden. Niederschwellig und konsumfrei bieten sie echte Aufenthaltsqualität. Wer sich davon überzeugen will, wie so etwas aussieht, ist herzlich eingeladen – Sie verzeihen es mir als Kölner – nach Köln-Kalk. Dort wurde gerade eine neue Stadtteilbibliothek eröffnet, und sie ist ein echtes Schmuckstück.

(Jochen Ott [SPD]: Wer hat es gemacht? – Mit Landesmitteln!)

– Ja, natürlich.

(Jochen Ott [SPD]: War auch mal was Gutes in sieben Jahren!)

– Herr Ott, wer würde das jemals bestreiten wollen?

(Jochen Ott [SPD]: Wunderbar, der ganze Tag kann nur noch gut werden! – Zuruf von der FDP: Die Liste ist relativ übersichtlich! – Jochen Ott [SPD]: Die Sache ist wirklich gut! Ich weiß auch, wie es dazu gekommen ist!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lorenz Deutsch (FDP): Diese Bibliothek in einem schwierigen Stadtteil ist ein echtes Schmuckstück geworden. Wer jemals Ray Oldenburgs Ausführungen über Dritte Orte und öffentliche Wohnzimmer gelesen hat, weiß genau, was gemeint ist, wenn er in diese Stadtteilbibliothek geht.

Es ist kein Zufall, dass in der aktuellen Diskussion um die Dritten Orte immer Bibliotheken als das Paradebeispiel genannt werden. Genau diese besondere Qualität wollen wir auch an Sonntagen zugänglich machen. Gerade weil der Sonntag als Ruhetag geschützt ist, sollten die Bibliotheken als soziale Begegnungs-, Bildungs- und Kulturorte der Bevölkerung offenstehen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie gehören in eine Reihe mit Museen, Theatern und Kinos. Damit stärken wir die Sonntage als Tage für Freizeit, Erholung und kulturelle Angebote.

(Beifall von der FDP und Dr. Stefan Nacke [CDU])

Leider hat sich der DGB aktuell schon geäußert; ich finde das ein bisschen schade: Er hat das abgelehnt. In der Stellungnahme kann man lesen – ich zitiere mit Erlaubnis –: „Im Gegensatz zu einem Gemälde kann man ein Buch zwischen Montag und Samstag ausleihen und es sonntags gemütlich zu Hause [sic!] lesen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist genau das nicht verstanden worden, da ist genau das nicht nachvollzogen worden, was Bibliotheken heutzutage darstellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir die Kollegen vom DGB noch davon überzeugen könnten.

Herr Bialas, Sie sind Präsident des Landesverbandes der Bibliotheken und haben bestimmt einen guten Draht zu den Kollegen vom DGB. Vielleicht können wir sie einladen – nach Kalk, nach Rheydt oder in eine andere Bibliothek – und ihnen zeigen, wie Bibliotheken heute aussehen; dann lässt sich dieser Konflikt möglicherweise ausräumen.

(Beifall von der FDP)

Wie sehr das angenommen wird, kann man in Mönchengladbach-Rheydt sehen. Dort öffnet die Bibliothek unter Begleitung eines Wachdienstes – Wachdienste dürfen ja sonntags arbeiten –, aber ohne Fachpersonal der Bibliothek, das sonntags nicht arbeiten darf. Siehe da: Die Bibliothek in Rheydt ist sonntags voll. Wie großartig wäre es, wenn ein qualitativ gutes Programm mit Fachpersonal angeboten werden könnte; das geht nämlich nur mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das sehen auch die Bibliotheken und Verbände auf Landes- und auf Bundesebene so. Schon lange fordern sie die Öffnungsmöglichkeit an Sonntagen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ich habe in der letzten Zeit mit vielen gesprochen – sehen die Chancen, die für ihre Häuser und für die Besucherinnen und Besucher in dieser Möglichkeit liegen.

Dabei könnte die Lösung ganz einfach sein: Der Bundesgesetzgeber müsste nur 24 Buchstaben aus dem

Arbeitszeitgesetz streichen. Dort ist die Sonntagsöffnungszeit für „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ erlaubt. Stünde dort einfach „Bibliotheken“, wäre alles gut.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dafür findet sich in Berlin leider kein Ehrgeiz, und deswegen gehen wir jetzt in NRW voran, indem wir erstens das Kulturfördergesetz ändern und genau beschreiben, was Bibliotheken können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Lorenz Deutsch (FDP): Zweitens gehen wir in die Bedarfsgewerbeverordnung und erlauben die Sonntagsöffnung. Nicht alle Bibliotheken müssen diese Möglichkeit nutzen, aber viele Bibliotheken können und wollen davon Gebrauch machen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, die Redezeit. Bitte.

Lorenz Deutsch (FDP): Ich komme zum Schluss. – Wenn unsere Initiative in Berlin Motivation sein sollte, das Ganze vielleicht auch bundesweit zu regeln, wäre das wunderbar. Wir wollen unseren Beitrag leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Dr. Stefan Nacke [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deutsch. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Art. 140 des Grundgesetzes benennt ein hohes Gut. Dieses heißt ein wenig einfach ausgedrückt: Sonntags ist zu. – Es wird begründet mit dem Schutz der Arbeitsruhe, aber auch mit der Möglichkeit, am Sonntag die seelische Erhebung zu erleben.

Das Arbeitszeitgesetz ist angesprochen worden. Dort regelt § 10 potenzielle Ausnahmen; Bibliotheken werden dort nicht genannt. Bisherige Versuche, das zu ändern, auch auf der Ebene der Länder, nicht zuletzt in Hessen, scheiterten.

Nun hat die Landesregierung eine Änderung des Kulturfördergesetzes und der Bedarfsgewerbeverordnung vorgelegt. Als Präsident des Verbandes der Bibliotheken kann ich sagen: Das ist ein anderer Versuch, das ist ein kluger Versuch, es ist jedoch fraglich, ob er tauglich ist.

Lassen Sie mich drei Punkte ansprechen; sie sind zum Teil schon vorgetragen worden.

Erstens wird es uns in der Zukunft immer mehr beschäftigen und beschäftigen müssen, wo wir als Menschen miteinander in Kontakt kommen, welche Plattformen geboten sind, welche Orte wir in der analogen Welt aufsuchen. Bibliotheken sind in der Tat kein unwichtiger Ort.

Zweitens. Die Bibliotheken haben sich in den letzten Jahren, ja fast schon Jahrzehnten, deutlich weiterentwickelt von einem Ort der reinen Ausleihe, bei dem es in Bezug auf die Öffnungszeiten nur darum geht, dass man für diejenigen, die während der regulären Öffnungszeiten zu faul sind, zwingend noch den Sonntag anbieten muss, damit sie ihre Restfaulheit befriedigen können.

Oder aber sind Bibliotheken nicht vielmehr Orte der Begegnung, Dritte Orte, Bildungsorte, Lernorte, aber auch Orte, wo Familien in einem räumlichen Bereich, in dem das Buch eine Rolle spielt, zusammenkommen können?

Laut der IGLU-Studie verfügen ca. 20 % unserer Viertklässler über keine ausreichende Lesekompetenz. Angesichts dessen müssen wir uns überlegen, wie und an welchen Orten wir den Kompetenzerwerb zusätzlich regeln können. Bibliotheken können dabei mit Sicherheit eine wichtige Rolle spielen.

Drittens. Manche Bibliotheken öffnen einfach ihre Türen und stellen Wachpersonal dorthin. Die Bücher können mit technischen Vorrichtungen ausgeliehen werden, und in manchen Fällen gibt es noch ein Café, wo – selbstverständlich – Servicekräfte Kaffee und Kuchen verkaufen.

Manchmal begleitet eine Bibliothekarin einen Autor bei dessen Lesung und verkauft seine Bücher, während er dort präsentiert. Sobald sie aber auf die Ausgabe eines Buches oder bezüglich eines themenspezifischen Sachverhaltes angesprochen wird, darf sie keine Auskunft geben. Solche Situationen erleben wir zum Teil.

Wir müssen sehr deutlich machen, dass heute ein anderes Bild der Aufgaben von Bibliotheken existiert und dass es nicht nur – wie bei den Videotheken – um eine reine Ausleihe geht. In Zukunft wird das umso wichtiger.

Der Gesetzentwurf zielt daher auch auf diesen sowohl persönlichen als auch gesellschaftlichen Mehrwert und eben nicht auf die Partikularinteressen. Insofern ist er neu und spannend. Wir werden im Beratungsverfahren prüfen, ob er tatsächlich tauglich ist – im Falle einer Klage möglicherweise auch vor Gericht.

Es ist gut für uns alle, in gemeinsame Gespräche mit den Gewerkschaften einzusteigen und schon einmal

Modelle zu erarbeiten, wie man dem anderen wichtigen Gut, der Sonntagsruhe, gerecht werden kann. Schließlich wären auch an den Sonntagen Beschäftigte der Kommunen eingebunden – teilweise geht es dabei auch noch um finanzielle Fragen –, und deren Rechtsgüter sind ebenfalls hoch zu werten.

Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung zu. Ich kann nur empfehlen, einen breiten Diskurs darüber zu führen und auch sehr zielgerichtet in Einzelgespräche sowohl mit den Bibliothekaren, die dann sonntags arbeiten müssten, als auch mit den Gewerkschaften zu gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Keymis das Wort. Bitte sehr.

Oliver Keymis (GRÜNE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Wir freuen uns über diesen guten Entwurf. Es ist ein interessanter Vorschlag, es auf diese Weise zu probieren.

Ich möchte noch einmal auf die Genese eingehen. Vor mittlerweile bereits elf Jahren sagte einer unserer berühmtesten Politiker in Deutschland, Professor Dr. Norbert Lammert, es sei grotesk und völliger Unsinn, dass Bibliotheken sonntags nicht geöffnet, Oper und Theater jedoch besucht werden könnten.

Er hat die Frage aufgeworfen, wieso das eine möglich ist, das andere aber nicht. Er hat es schon damals nicht verstanden und sich dazu sehr dezidiert geäußert. Wer es nachlesen will: Es steht in der „Berliner Zeitung“ vom 10. Oktober 2008; das ist also schon lange her.

Nicht erst seitdem wird intensiv darüber diskutiert. Auch in Nordrhein-Westfalen haben wir das schon häufiger getan, zuletzt noch im Landtag in einer Anhörung am 29. September 2016 – ein wunderschöner Septembertag.

Ich erinnere mich gut, dass damals die Leiterin der Stadtbibliothek Mönchengladbach, Frau Brigitte Behrendt, auf Einladung der grünen Fraktion einen wirklich engagierten Vortrag dazu gehalten hat, die Öffnung von Bibliotheken am Sonntag zu ermöglichen. Sie hat bereits all die Argumente angeführt, die wir gerade gehört haben.

Eigentlich müssen wir sie gar nicht mehr alle aufzählen, weil wir ohnehin wissen, dass es ein richtiger und kluger Gedanke ist, sich bei den Bibliotheken arbeitsrechtlich an Theatern, Orchestern und Konzerthäusern zu orientieren.

Es gibt in Deutschland 9.858 Bibliotheken mit 120 Millionen Besuchern jährlich – ein paar Besucher sogar sonntags. Lieber Herr Verbandspräsident Bialas, dieses Thema bewegt viele Menschen. Diese Orte der Begegnung sind nicht nur Dritte Orte, sondern erste Orte, wenn es darum geht, sonntags zusammen zu schauen, was es in der Bibliothek gibt, die heute viel mehr bietet, als – in Führungszeichen – „nur“ Bücher.

Insofern kann ich mich eigentlich nur über diesen Vorschlag freuen. Am 13. Februar dieses Jahres hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag eingebracht, der genau das fordert.

Ich will nicht sagen, dass der Antrag fast als Vorlage gedient haben könnte; schließlich sind die Blickwinkel hier etwas anders als in Berlin. Ich bin aber froh, dass unsere Bundestagsfraktion die Dinge genauso sieht wie unsere Landtagsfraktion.

Wir haben dieses Anliegen zwar nicht schriftlich ausformuliert, aber ich kann ankündigen, dass unsere Fraktion mit allem Nachdruck die jetzt eingebrachte Lösung unterstützt und sich freut, wenn sie möglichst bald und schnell umgesetzt würde.

Wir stehen auf einer Seite mit Professor Lammert, mit Brigitte Behrendt und mit den Grünen in Berlin, und wir freuen uns, dass Sie das Thema noch einmal aufgegriffen haben. Wir würden damit eines unserer Wahlversprechen des Landtagswahlprogramms 2017 erfüllen, wo wir formuliert haben:

„Gerade deshalb gilt es auch, Hürden für die kommunale Kulturpolitik abzubauen. Kommunale Bibliotheken sollten, genau wie Theater, Museen, Kulturzentren und wissenschaftliche Bibliotheken sonntags öffnen. Wir setzten uns dafür ein, die entsprechenden Regelungen zu verändern.“

Ich habe noch einen Vorschlag zum Schluss: Ich würde mir aus vielerlei Gründen dringend wünschen, dass wir im Landtag Nordrhein-Westfalen – ich weiß nicht, ob das funktionieren wird – auf eine Anhörung zu diesem Thema verzichten, sondern einfach sagen: Tolle Geschichte, machen wir so. – Ich weiß nicht, ob das möglich ist.

Diese Bitte richte ich an die antragstellenden Fraktionen. Wir müssen das alles nicht noch einmal durchkauen. Die vorherige Regelung war – ich zitiere noch mal Herrn Professor Lammert – Unsinn und grotesk. – Ran an die Bulette, um es mal völlig unbibliothekarisch zu sagen.

Ich würde mich freuen, wenn wir das schnell zu einem gemeinsamen Beschluss im Ausschuss machen, in den wir das natürlich gerne überweisen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion der AfD hat nun Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag scheint ein Antrag zu werden, der am Ende die Zustimmung des gesamten Plenums erfahren wird.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dass wir das noch erleben!)

– Das haben Sie schon ein paar Mal erlebt. Aber auch dieser Antrag wird das möglicherweise schaffen.

Ich schließe mich meinem Vorredner gerne an und könnte auf diesbezügliche Anhörungen gut verzichten – auch wenn ich noch ein paar Wermutstropfen sehe.

Eines ist damit nämlich nicht gelöst. Sie schaffen mehr Freiheit für die Städte – allerdings insbesondere für die Städte, die sich das leisten können. Köln und Düsseldorf haben schon angekündigt, dass sie, wenn es so kommt, davon profitieren und es nutzen werden. Ich kenne die Diskussion aus einer anderen Stadt, die schon jetzt jedes Jahr aufs Neue darüber debattiert, ob nicht Kosten gespart werden können, indem man beispielsweise die Bibliothek über die Weihnachtsferien schließt oder die Öffnungszeiten verringert, da man Personal einsparen muss, weil nämlich das Geld nicht da ist.

Eines ist richtig: Das ist eine tolle Idee. Wir werden dafür stimmen. Aber wir sehen auch, dass das Ganze, wenn die finanzielle Ausstattung der städtischen Bibliotheken nicht vom Land unterstützt wird, in manchen Gegenden zum Rohrkrepierer wird.

Köln hat pro Einwohner etwa 2,3 Bibliotheksbesuche, Düsseldorf immerhin noch 2,16 und Gelsenkirchen nur noch 1,15. Woran liegt das? Sind die Bibliotheken im Ruhrgebiet vielleicht nicht so attraktiv? Haben sie nicht die Möglichkeit, so attraktiv zu sein? Daran wird man sicherlich etwas tun müssen, wenn dieser Antrag wirklich für alle fruchten soll, insbesondere für die strukturell nicht so gut aufgestellten Regionen.

Interessant finde ich, dass wir es nicht schaffen, uns wirklich auf eine veränderte Gesellschaft einzustellen, dass sich insbesondere ver.di und der DGB schon wieder querstellen.

Ich habe noch nichts von den Kirchen gehört, die ja sonst auch immer versuchen, die Sonntagsarbeit und jede mögliche Sonntagsinitiative zu unterbinden. Vielleicht liegt das aber daran, dass die Pfarrgemeinden der Kirchen ganz andere Lösungen gefunden haben. Da wird nämlich nicht gegen Geld gearbeitet,

sondern das wird von einem Pfarreimitglied unentgeltlich gemacht. Es ist die gleiche Arbeit, nur gibt es nichts dafür. Aber dann ist das eben eine Gottesaufgabe. Zum Beispiel kann selbst die Herz-Jesu-Pfarrbücherei in Püsselbüren nach der Kirche eine Stunde lang öffnen. Die haben da gar kein Problem.

(Andreas Bialas [SPD]: Aber nicht während der Kirche!)

– Sie gucken so. Kennen Sie Püsselbüren?

Wie gesagt, gibt es Unterschiede. Schön finde ich, dass wir zu diesem Thema noch nichts von den Kirchen, aber leider schon wieder etwas von den Gewerkschaften gehört haben, obwohl es hier nicht um Kommerz und die typischen Streitereien bei den Sonntagsöffnungszeiten, sondern um eine kulturelle Einrichtung geht. Bei anderen kulturellen Einrichtungen hören wir zu diesem Thema nichts.

Ich fände es schade, wenn an einem Sonntag erstens nur die Städte, die es sich leisten können, ihre Bibliotheken öffneten und zweitens eine möglicherweise hilfestellende Beratung nicht möglich wäre und nur ein Wachdienst herumliefe.

Das ist nicht optimal. Es ist aber ein erster Schritt. Wir sehen der Sache ganz positiv entgegen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen^{*)}, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Öffentliche Bibliotheken sind hochfrequentierte, beliebte Kultureinrichtungen – profiliert als Orte der Begegnung, der Bildung, der Kommunikation und auch der gesellschaftlichen Integration.

Ausgerechnet diese Orte sind dann geschlossen, wenn die Menschen in besonderer Weise Zeit und Gelegenheit hätten, sie zu nutzen, nämlich am Sonntag. Das Problem der Sonntagsöffnung – das kam hier bereits mehrfach zur Sprache – wird kulturpolitisch schon lange diskutiert. Der naheliegende Weg, eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes, wie das vorhin von Herrn Deutsch beschrieben worden ist, wurde bisher allerdings nicht erfolgreich beschritten.

Dabei gibt es viel Unterstützung für das Vorhaben – sowohl bei den Kulturpolitikern, wie wir heute schon deutlich gehört haben, als auch bei den Trägern und den Bibliotheken selbst. Sogar der betroffene Berufsverband der Bibliothekarinnen und Bibliothekare hat

sich inzwischen für die Sonntagsöffnung ausgesprochen.

Während sich Bibliotheken vor vielleicht 10 oder 15 Jahren eher Sorgen um ihre Zukunft machen mussten, weil sie nicht wussten, ob sie in den durch die Digitalisierung etc. veränderten Zeiten irgendwann noch bestehen würden, hat sich das total gedreht. Dem müssen wir auch Rechnung tragen. Denn viele Bibliotheken haben sich schon zu ganz wichtigen Orten entwickelt.

Unterstützung gibt es übrigens auch von den Nutzern von Bibliotheken. Denn diese haben immer weniger die Möglichkeit, die Bibliothek vor Ort aufzusuchen. Das weiß wahrscheinlich jeder selber. Die zeitliche Belastung an Werktagen ist groß, sodass Zeitfenster am Nachmittag oder am frühen Abend, die man in der Vergangenheit üblicherweise nutzte, kaum noch zur Verfügung stehen.

Der Sonntag ist vielfach der einzige Tag, an dem Menschen die Bibliotheksangebote vor Ort wirklich wahrnehmen können. Kultur-, bildungs- und familienpolitisch ist das Ansinnen, dass Bibliotheken auch sonntags öffnen dürfen, daher nachvollziehbar.

Öffentliche Bibliotheken sind ebenso Bildungs- wie – ich halte es für wichtig, das zu betonen – Kulturorte und Kultureinrichtungen. Sie dienen der Freizeitgestaltung, übrigens auch der Erholung – das finde jedenfalls ich – und natürlich genauso der Informations- und Wissensvermittlung.

Die wenigen Bibliotheken, die bereits sonntags öffnen – ein Beispiel in Mönchengladbach wurde vorhin genannt –, machen das mit Wachdiensten und Ehrenamtlichen. Das ist schon ein sehr positives Zeichen. Aber natürlich fände ich persönlich es gut, wenn es dann auch das gäbe, was eine Bibliothek auszeichnet, nämlich gute Beratung. Diese können nun einmal nur die Fachkräfte liefern.

Derzeit wissen wir, dass vor allem Familien den Sonntag nutzen. Längere Öffnungszeiten an Werktagen nutzen ihnen gar nichts, weil sie dann nicht zusammen dorthin gehen können. Auch für Berufstätige ist das in der Regel nicht von Nutzen. Denn für sie ist es attraktiv, eine Bibliothek dann zu besuchen, wenn sie frei haben.

Mit Blick auf die Interessen der Beschäftigten, die man natürlich vollständig bedenken muss, ist deutlich zu betonen, dass in diesem Vorschlag nicht eine Pflicht oder ein Zwang vorgesehen ist, sonntags zu öffnen, sondern nur die Möglichkeit eröffnet wird, dies zu tun. Somit kann es vor Ort debattiert und geregelt werden.

Man muss auch noch einmal deutlich sagen: Jedes Haus kann sich überlegen, ob es seine Öffnungszeiten so verändern will, dass es am Sonntag etwas an-

bietet, dafür in der Woche aber möglicherweise etwas weniger, um sich so auch an die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer anzupassen.

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs macht deutlich, dass Bibliotheken viel mehr sind als Ausleihstellen für Bücher und Medien. Sie sind Orte der Kultur, der Bildung und der Begegnung. Sie ermöglichen und befördern nicht nur die kulturelle, sondern auch die staatsbürgerliche Bildung, um die wir uns meiner Meinung nach ebenso kümmern müssen.

Ihre Funktion im Kulturfördergesetz festzuschreiben und so die Rolle der Bibliotheken als kulturelle Begegnungs- und Informationsorte klarzustellen und zu stärken, ist deswegen aus meiner Sicht außerordentlich wichtig.

Bibliotheken sind mit anderen Kultureinrichtungen zu vergleichen – auch das ist ein Gesichtspunkt, der immer wieder mal aus dem Fokus geraten ist –, die schon jetzt völlig frei in der Gestaltung der Angebote am Wochenende sind. Das gilt zum Beispiel für Museen und Theater, für die die Sonntage ganz besonders wichtige Tage sind, an denen sie als Treffpunkte für all diejenigen fungieren, die sich dafür interessieren.

Ich begrüße deshalb die Initiative zu diesem Gesetz und hoffe, dass es damit gelingt, eine Lösung zu finden, und zwar so, dass die Bibliotheken ihre überaus wichtige Funktion, die ihnen nach wie vor zukommt, auch in Zukunft bestmöglich erfüllen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Andreas Bialas [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5637** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

4 Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen